Satzung des Marktes Bodenmais über die Ortsabrundung im Bereich Silberberg

Vom 09. Oktober 1996

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nm. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486) i.V.m. § 4 Abs. 2 a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1993 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 1994 (GVBl. S. 761), erläßt der Markt Bodenmais folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigeschlossenen und als Bestandteil dieser Satzung geltenden Lageplan im Maßstab 1 : 1000.

§ 2 Rechtswirkung

Innerhalb des in § 1 dieser Satzung festgelegten Geltungsbereichs richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für den Geltungsbereich dieser Satzung ein Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 Art und Maß der baulichen Nutzung; Eingrünung

(1) Die Wandhöhe darf talseitig nicht mehr als 6,5 Meter betragen. Die bebaubare Grundfläche richtet sich nach den festgesetzten Baugrenzen; die Firstrichtung ist entsprechend den Darstellungen in dem als Anlage beigeschlossenen Lageplan (§ 1 dieser Satzung) zu wählen. Es sind ausschließlich Wohngebäude zulässig. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude wird mit 3 festgesetzt.

Im übrigen richten sich Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

(2) An der Westgrenze der jeweiligen Parzellen soll eine dichte Bepflanzung mit ausschließlich beimischen Gehölzen vorgenommen, dauernd er halten und gepflegt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bodenmais, 09. Oktober 1996 Markt Bodenmais

Wühr

1. Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der ausgefertigten Satzung des Marktes Bodenmais über die Ortsabrundung im Bereich Silberberg vom 09. Oktober 1996 wird hiermit amtlich beglaubigt.

Bodenmais, 17. März 1997

Markt Bodenmais

1. Bürgermeister